



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 4/2011

Niederschrift der Sondersitzung des Regionalrates Münster am 19.01.2011

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 11.04.2011**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Niederschrift der Sondersitzung des Regionalrates Münster am 19.01.2011

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 14.00 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Gäste Herrn Dr. Kalkoffen, Herrn Stahlhut und Herrn Dr. Jantschik, ExxonMobil sowie Herrn Kirchner, Bezirksregierung Arnsberg und Herrn Dr. Wrede, Geologischer Dienst NRW, und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die heutige Sondersitzung sei vor dem Hintergrund der vorgesehenen und teilweise beantragten Erdgasbohrungen an drei Standorten im Münsterland einberufen worden, um die Mitglieder des Regionalrates, aber auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen und Kreise ausführlich über die Auswirkungen und Risiken der Probebohrungen zu informieren. Er habe einerseits Verständnis für das Interesse der Firma ExxonMobil, Energiereserven zu erforschen und verfügbar zu machen, andererseits aber auch für diejenigen, die sich für den Schutz des Grundwassers und der Umwelt einsetzen.

TOP 1: Erdgasbohrungen im Münsterland

- **„Auf der Suche nach neuem Erdgas in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – Kohleflözgas im Münsterland“
Vortrag / Powerpointpräsentation
Herr Dipl.-Ing. Norbert Stahlhut,
Leiter Unternehmenskommunikation ExxonMobil Production Deutschland GmbH;
Herr Dr. Rüdiger Jantschik,
Leiter Explorationsprojekt ExxonMobil Production Deutschland GmbH**
- **„Rechtlicher Rahmen bei der Erkundung unkonventioneller Erdgaslagerstätten“
Vortrag / Powerpointpräsentation
Herr Abteilungsdirektor Kirchner, Bezirksregierung Arnsberg**
- **„Geologische Aspekte bei der Erkundung unkonventioneller Erdgaslagerstätten“
Vortrag / Powerpointpräsentation
Herr Dr. Wrede, Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Herr Regierungspräsident ging auf die in den letzten Wochen intensiv geführten Diskussionen über die geplanten Explorationsbohrungen im Münsterland ein. Aufgrund der nachvollziehbar bestehenden Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger und initiiert durch eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei zu der heutigen Sondersitzung eingeladen worden.

Genehmigungsbehörde in allen mit der Gasgewinnung im Zusammenhang stehenden Verfahren sei für ganz Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierung Arnsberg. Die Bezirksregierung Münster sei allerdings als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die im Genehmigungsverfahren vorgelegten Unterlagen werden daher insbesondere von der Umweltautorität Münster intensiv geprüft. Darüber hinaus sei bei Eingriffen in Natur und Landschaft das Benehmen mit der Bezirksregierung als Höherer Landschaftsbehörde herzustellen. Eine abschließende Stellungnahme hierzu stehe noch aus.

Die Versorgung mit Energie sei für jeden von elementarer Bedeutung. Die Erschließung und Gewinnung dürfe jedoch nicht zu Beeinträchtigungen des Menschen und der Umwelt führen.

Gerade aber Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt werden befürchtet, wenn die unterhalb des Münsterlandes lagernden Gasvorkommen unkonventionell erschlossen werden sollten. Es bestehe die Sorge, dass das Grundwasser durch Chemikalien verunreinigt und die Wasserversorgung gefährdet werde.

Die Bezirksregierung Münster trete für einen umfassenden Abwägungsprozess auch bei den Probebohrungen ein. Er begrüße ausdrücklich die Ankündigung von Herrn Regierungspräsident Dr. Bollermann, eine Projektgruppe einzurichten mit dem Ziel, über Möglichkeiten nachzudenken, wie das Bergrecht erneuert werden könne, um Meinungen und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger im Abwägungsprozess eines bergrechtlichen Verfahrens zukünftig stärker einbeziehen zu können.

Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann habe seine Absicht mitgeteilt, zu dem gesamten Thema Erdgasbohrungen im Münsterland, auch schon zu den Probebohrungen, in seinem Haus vor einer Entscheidung ein Expertenfachgespräch unter Einbeziehung der Bürgerinitiativen durchzuführen.

Es bestehe Einigkeit zwischen Herrn Dr. Bollermann und ihm, dass Fragen und Sorgen eine transparente Informationspolitik verlangten und es werde keine Hauruck-Entscheidung auch in den Fragen der Probebohrungen geben.

Deshalb seien zur heutigen Sondersitzung Experten zur ausführlichen Information eingeladen, um damit auch zur notwendigen Transparenz in diesem Verfahren beizutragen.

Herr Kalkoffen bedankte sich für die Einladung und die Gelegenheit, die Wichtigkeit der Aktivitäten und Investitionen in dieser Region für ExxonMobil darstellen zu können.

Herr Stahlhut gab anhand von Folien* einen umfassenden Bericht über die Exploration von Kohleflözgas, die Erdgasproduktion in Deutschland, das Potential und die Förderung unkonventioneller Lagerstätten und gab einen Überblick über das Verfahren von der Erstellung, Abstimmung und Genehmigung eines Entwicklungskonzeptes bis zur Umsetzung und Produktion. Er ging auf die bisherigen und geplanten Aktivitäten ein, informierte über das Verfahren zum Lärmschutz und Grundwasserschutz und die Einbeziehung der Interessengruppen. Es werde ein

Arbeitskreis die wissenschaftliche Begleitung des Projektes mit der Zielrichtung der Produktion unter Einbindung von Vertretern der Interessengemeinschaften steuern.

Herr Kirchner berichtete anhand von Folien* über den rechtlichen Rahmen bei der Erkundung unkonventioneller Erdgaslagerstätten. Nach dem Bergrecht benötige jeder, der bergfreie Bodenschätze aufsuchen wolle, eine Erlaubnis. Diese Erlaubnis gewähre ausschließlich das Recht zur Aufsuchung eines bestimmten Bodenschatzes in einem bestimmten Feld und berechtige noch nicht zur Führung eines Aufsuchungsbetriebs. Für den Einsatz von Maschinen, Sprengstoff oder Bohrungen sei eine bergrechtliche Betriebsplanzulassung erforderlich. Diese Erlaubnis sei eine gebundene und keine Ermessensentscheidung und beinhalte eine abschließende Aufzählung von Versagungsgründen. U.a. dürften keine überwiegenden öffentlichen Interessen im gesamten Feld entgegenstehen. Die Bezirksregierung Arnsberg sei zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung, in dieses Verfahren eingebunden seien die Träger öffentlicher Belange, also die jeweilige Bezirksregierung und der Geologische Dienst. Es sei zwar keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, allerdings die Abwägung mit entgegenstehenden öffentlichen Interessen in den Bereichen Immissionsschutz, Wasserwirtschaft und Naturschutz. Die Einbeziehung der Bürger erfolge in Informationsterminen in den betroffenen Kommunen.

Die Bezirksregierung Arnsberg habe entschieden, für die geplanten Bohrungen der Fa. ExxonMobil wasserrechtliche Erlaubnisse zu fordern. Damit sei für eine positive Entscheidung das Einvernehmen mit dem Kreis als Untere Wasserbehörde erforderlich.

Für das weitere Vorgehen sei die wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen aus anderen Ländern vorgesehen sowie Fachdialoge mit Akteuren und Experten und die Information der Bürger in den betroffenen Kommunen.

Herr Dr. Wrede berichtete anhand von Folien* ausführlich über die geologischen Aspekte bei der Erkundung unkonventioneller Erdgasvorkommen in Nordrhein-Westfalen. Er informierte über die Entstehung von Erdgas, die Typen von Erdgaslagerstätten und die Unterschiede zwischen konventionellen und unkonventionellen Erdgaslagerstätten. Er gab einen Überblick über die Mengenabschätzung für Flözgas im Münsterland, die allerdings nichts über die tatsächliche Fördermöglichkeit aussage.

Der Geologische Dienst habe nach dem Lagerstättengesetz Zugang zu den Explorationsergebnissen. Diese Explorationsergebnisse seien für den Unternehmer erforderlich, um Aussagen über die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit einer Förderung zu ermöglichen. Für die Behörden seien diese Ergebnisse Grundlage, um die Genehmigungsfähigkeit eines möglichen Bewilligungsantrages auf Förderung u.a. auch auf die Umweltverträglichkeit prüfen zu können.

(*Die Folien der Vorträge können im Internet auf den Seiten der Bezirksregierung unter folgendem link aufgerufen werden: http://www.bezirksregierung-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung3/Dez_32_Regionalentwicklung/100/Sitzungen/Archiv_der_Sitzungen/20110119_RR_Sondersitzung/index.html)

Herr Schulze-Esking sprach die Ausführungen von Herrn Kirchner zum Bergrecht an und erkundigte sich nach der Beteiligung der Grundstückseigentümer. Außerdem bat er um Auskunft bezüglich des weiteren Verfahrens für den Fall, dass die Unteren Wasserbehörden ihr Einvernehmen nicht erteilen würden.

Herr Fehr übergab einen Fragenkatalog und bat um Beantwortung durch die Vertreter von ExxonMobil, der Bezirksregierungen Arnsberg und Münster und des Geologischen Dienstes. Außerdem bat er um eine Bewertung der Vorgänge.
(Fragenkatalog siehe Anlage)

Herr Daldrup machte deutlich, dass die Durchführung der heutigen Sondersitzung zur Information der Mitglieder des Regionalrates angesichts der in den letzten Wochen intensiv geführten Diskussionen ausdrücklich begrüßt werde. Klärungsbedarf bestehe u.a. im Hinblick auf die Form der Beteiligung der Bezirksregierung Münster im förmlichen Verfahren. Er unterstütze die Ankündigung der Bezirksregierung Arnsberg zur Novellierung des Bergrechts und stellte fest, dass man aufgrund dieses Vorhabens zum gegenwärtigen Zeitpunkt eigentlich keine Entscheidung treffen könne.

Die SPD-Fraktion sei unter den Aspekten der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Versorgungssicherheit durchaus der Auffassung, dass man Rohstoffe nutzen sollte. Eine kritische Haltung zu bestimmten Vorhaben bedeute nicht, dass man grundsätzlich einen anderen Weg verfolgen wolle. Der Regionalrat sei permanent mit Fragen der regenerativen Energien und auch der klassischen Energieträger im Münsterland befasst und es bestehe die Notwendigkeit, sich unter Berücksichtigung regionaler Zusammenhänge mit der Abstimmung und Festlegung von zukünftigen energiepolitischen Strategien zu beschäftigen. Aus diesem Grund rege die SPD-Fraktion an, eine Untersuchung über das vorhandene Potential an regenerativen Energien im Münsterland und deren Nutzungsmöglichkeiten durchzuführen. Auch seitens des Regionalrates der Bezirksregierung Arnsberg sei eine solche Untersuchung beschlossen worden.

Er bat Herrn Kalkoffen um eine Einschätzung der aktuellen Situation, der bestehenden Verunsicherung und Diskussionen aufgrund der beabsichtigten Explorationsbohrungen aus unternehmerischer Sicht. Er sprach die von Herrn Dr. Wrede dargestellten Potentialabschätzungen im Münsterland an und bat Herrn Dr. Jantschik um eine Darstellung, ob sich ExxonMobil diesen Einschätzungen anschließe und aus welchen Gründen man sich zum jetzigen Zeitpunkt für die Explorationsbohrungen entschieden habe. Außerdem bat er um Präzisierung hinsichtlich der beabsichtigten Bohrverfahren und erkundigte sich nach den Gründen der Einstellung eines im Jahr 1994 durchgeführten Bohrversuches.

Fazit sei, dass aufgrund der Vielzahl noch offener Fragen und auch der massiven Warnungen im Bereich der Wasserwirtschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung in dem Verfahren getroffen werden könne.

Der Vorsitzende ging auf die Anregung von Herrn Daldrup ein und schlug vor, in der Sitzung des Regionalrates im April 2011 das Thema „regenerative Energien im Münsterland“ schwerpunktmäßig auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Kirchner ging auf die Fragen von Herrn Schulze-Esking ein und berichtete, dass nach dem Bergrecht bei einer Verweigerung der Zustimmung des Grundeigentümers die Möglichkeit einer Entschädigungsregelung bestehe. Ohne das Einvernehmen mit den Wasserbehörden könne eine wasserrechtliche Erlaubnis nicht gegeben werden.

Der Vorsitzende schlug hinsichtlich des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übergebenen umfangreichen Fragenkatalogs vor, diesen je nach Möglichkeit entweder in der Sitzung zu beantworten oder ansonsten zeitnah eine schriftliche Beantwortung vorzusehen.

Herr Kirchner berichtete, dass selbstverständlich in jeder Phase der verschiedenen abgestuften Entscheidungen auch die Zuverlässigkeit des Unternehmens mit in die Prüfung einbezogen werde. Ebenso würden alle im Zusammenhang mit dem Thema stehenden Vorkommnisse recherchiert und wissenschaftlich beleuchtet werden. In seinem Vortrag seien einige der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen bereits beantwortet worden. Er machte aber noch mal deutlich, dass für den Bereich Nordwalde keine Anträge für den Einsatz der Frack-Technik gestellt worden seien.

Herr Stahlhut ging ausführlich auf die Fragen bezüglich einer Situation in Sölingen ein. Bei der Förderung von Erdgas trete anteilig immer Lagerstättenwasser auf, das mit höheren Kohlenwasserstoffen und geringen Mengen Quecksilber versetzt sei. Dieses Lagerstättenwasser werde im verfahrenstechnischen Prozess vom Gasstrom getrennt, aufbereitet und entsprechend in Randbereiche von Erdgaslagerstätten wieder reinjiziert. Der Transport dieses Lagerstättenwassers geschehe entweder über Tankkesselwagen oder auch über Leitungen. Bei einer regelmäßig stattfindenden Überprüfung dieser Leitungen im Raum Sölingen seien Schäden festgestellt und die Leitung sofort außer Betrieb genommen worden. Im Rahmen der anschließenden Überprüfung sei im lokalen Bereich der Leitung an neun Stellen eine entsprechende Kontamination hauptsächlich im Boden festgestellt worden. Im Grundwasser seien lediglich zwei Stellen mit geringen Verunreinigungen festgestellt worden. Da sich bei der Untersuchung von Hausbrunnen keine Befunde ergeben hätten, habe für die Anwohner keine Gefährdung bestanden. Die zuständigen Behörden und die entsprechenden Grundstückseigentümer seien unverzüglich informiert worden.

Herr Dr. Jantschik ging auf die Frage ein, ob er die von Herrn Dr. Wrede genannten Gasvolumenzahlen größenordnungsmäßig bestätigen könne und berichtete, dass es zwar Unsicherheiten in Bezug auf das Volumen gebe, es aber auf jeden Fall um eine Größenordnung gehe, die das Projekt wirtschaftlich attraktiv mache. Die Explorationsbohrungen seien notwendig, um feststellen zu können, zu welchem Anteil das vorhandene Volumen im Untergrund gefördert werden könne.

Herr Dr. Wrede ging auf das von Herrn Daldrup angesprochene Projekt im Jahr 1994 ein und erläuterte, dass hierbei ein Frackversuch bei einer senkrechten

Bohrung gemacht worden sei. Im Verhältnis zu dem technischen Aufwand, der für diese Bohrung notwendig war, sei der Ertrag an Gas so gering gewesen, dass das ganze Projekt nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte.

Im Unterschied dazu sei allerdings heute die Bohr- und Fracktechnik wesentlich vorangeschritten und ermögliche durch die Technik der Ablenkbohrung eine ganz andere Austauschfläche zwischen dem Flöz und der Bohrung als bei früheren senkrechten Bohrungen.

Die Probebohrungen seien erforderlich, um die offenen geologischen Fragen sowie die Fragen der Lagerstätten beantworten zu können.

Zu den Fragen Nr. 23 und 28 berichtete er, dass aus Sicht des Geologischen Dienstes von einem Fracken im Bereich von Störungszonen abzuraten sei.

Zu Frage Nr. 24 berichtete er, dass die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers im Münsterland extrem langsam und eigentlich nicht messbar sei.

Zu Frage Nr. 26 berichtete er, dass das Lagerstättenwasser zusammen mit dem Gas fest in den Poren des Gesteins eingeschlossen sei und erst beim Bohrvorgang zutage komme.

Der Vorsitzende richtete die Bitte an Herrn Fehr, den Fragenkatalog für alle Mitglieder des Regionalrates zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Jantschik berichtete über die bei einem Bohrvorgang eingesetzte Bohrspülung. Hier handele es sich in den entsprechenden Abschnitten um eine Flüssigkeit in unterschiedlichen Zusammensetzungen, die zum großen Teil aus Wasser mit Zusätzen aus Ton oder Zellulose bestehe und zu 0,09 % ein Biozid enthalte, um den Eintrag von Bakterien in den Untergrund und die Bildung von Schwefelwasserstoff zu vermeiden. Er machte deutlich, dass ExxonMobil diese zum Einsatz kommenden Stoffe komplett offenlegen werde.

Herr Regierungspräsident ging auf die mit Datum vom 28.10.2010 abgegebene Stellungnahme der Bezirksregierung Münster ein, mit der u.a. deutlich gemacht worden sei, dass bei der Erstellung der naturschutzfachlichen Gutachten grundsätzlich zu beachten sei, dass bei der Ermittlung und Bewertung der erheblichen Beeinträchtigungen von Arten bzw. der Eingriffe in Natur und Landschaft strikt zwischen den aufgrund des Artenschutzes erforderlichen Maßnahmen und denen aus dem Bereich der Eingriffsregelung zu unterscheiden sei.

Die aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlichen Maßnahmen müssten in einem engen funktionalen Zusammenhang zum Eingriff durchgeführt werden und gewährleisten, dass die lokale Population in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt. Sie könnten weder durch Ersatzmaßnahmen noch durch Ersatzgeldzahlungen abgelöst werden. Gleichwohl könnten die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zusätzlich – sofern fachlich sinnvoll und möglich – im Rahmen der Kompensation nach Eingriffsregelung als Ausgleich oder Ersatz z.B. für den Naturhaushalt anerkannt werden.

Erst nach abschließender Bearbeitung der noch offenen Fragen werde eine endgültige Stellungnahme der Bezirksregierung Münster als Träger öffentlicher Belange abgegeben werden.

Herr Paulsen ging auf die bereits aus anderen Informationsterminen bekannten Vorträge ein, die einige Fragen offen ließen. Dies betreffe vor allem die Inhaltsstoffe der Bohrlösungen und deren Auswirkungen im Bereich der Wasserwirtschaft sowie die Einschätzung von Gefahren durch Frackversuche.

Er schließe sich dem Votum von Herrn Daldrup und des Vorsitzenden an, dass die dringende Notwendigkeit bestehe, sich unter Berücksichtigung regionaler Zusammenhänge mit der Abstimmung und Festlegung von zukünftigen energiepolitischen Strategien im Münsterland zu beschäftigen.

Herr Streich bedankte sich für die informativen Vorträge und machte deutlich, dass auch die FDP-Fraktion die Sorgen und Befürchtungen der Bürger in Bezug auf eine mögliche Gefährdung des Grundwassers durch die Probebohrungen sehr ernst nehme. Viele Fragen seien durch die von der FDP-Landtagsfraktion gestellte kleine Anfrage Nr. 374 bereits beantwortet worden. Die FDP-Fraktion verschließe sich nicht neuen Gasförderungen in NRW. Allerdings sei eine ständige Begleitung des weiteren Verfahrens in den Sitzungen der Strukturkommission und des Regionalrates von großer Wichtigkeit.

Herr Dr. Harenger äußerte Bedenken hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Interessen der Eigentümer der betroffenen Flächen. Außerdem hätte er sich in der heutigen Sitzung auch die Beteiligung von kompetenten Vertretern aus dem Bereich der Wasserwirtschaft gewünscht. Er halte die von mehreren Seiten angeregte Novellierung des Bergrechts für ein Ablenkungsmanöver und sei nicht davon überzeugt, dass sich hierdurch sehr viel ändern werde. Angesichts der von der Bezirksregierung Arnsberg angesprochenen wissenschaftlichen Begleitung der Explorationsbohrungen stelle sich die Frage, von wem diese wissenschaftliche Begleitung ausgesucht werde und ob es hier Einflussmöglichkeiten gebe. Außerdem habe er die Befürchtung, dass die vielzitierte und aner kennenswerte Transparenz im Verfahren im Zweifelsfall aufgrund von Betriebsgeheimnissen oder technischer Regelwerke auf der Strecke bleibe.

Der Vorsitzende merkte an, dass die an den Sitzungen des Regionalrates teilnehmenden Vertreter der Kreise auch im Bereich der Wasserwirtschaft zuständig seien.

Frau Tarnier bat die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde um Auskunft, wie gewährleistet werden könne, dass die Kreise die im Verfahren anstehenden Fragen im Bereich der Wasserwirtschaft wissenschaftlich fundiert beantworten könnten. Außerdem bat sie Herrn Dr. Kirchner um Erläuterung des weiteren Verfahrens nach Abschluss der Probebohrungen.

Herr Dr. Wrede stellte dar, dass dem Geologischen Dienst grundsätzliches Wissen über die Geologie des Münsterlandes sowie grundsätzliche Erkenntnisse über die Dichtigkeit und die Barrierewirksamkeit der Gesteine vorlägen, dennoch sei es notwendig, bei beabsichtigtem Fracken von Fall zu Fall Untersuchungen

durchzuführen. Genau dafür seien die Probebohrungen notwendig, um die erforderlichen Daten und Informationen zu erhalten.

Die Regelungen des Lagerstättengesetzes ermöglichten den Zugriff des Geologischen Dienstes auf die Explorationsdaten und sorgten damit für die notwendige Transparenz. Zu dem von Herrn Dr. Harengerd angesprochenen technischen Regelwerk gab er zu bedenken, dass damit gerade für Tiefenbohrungen von 1000 m und tiefer ein von der Bergverwaltung geführtes Überwachungsinstrumentarium zur Verfügung stehe. Im Gegensatz dazu sei z.B. bei bis zu 70 m tiefen Bohrungen für Einfamilienhäuser außer einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme der Wärme aus dem Wasser keinerlei Genehmigung notwendig und somit auch nicht bekannt, welche Zusätze in den Bohrspülungen Verwendung finden würden.

Herr Kirchner ging auf die Wortmeldung von Herrn Dr. Harengerd ein und stellte dar, dass ein Expertendialog mit allen Akteuren, auch mit Vertretern der Bürgerinitiativen, geplant sei.

Da z.Zt. noch nicht bekannt sei, welche Bohrspülflüssigkeiten eingesetzt werden sollten, könne er auch keine abschließende Auskunft über eine Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis geben. Fest stehe, dass die Bezirksregierung Arnberg generell im Aufsuchungsverfahren wasserrechtliche Erlaubnisse fordern werde.

Die wasserwirtschaftliche Beurteilung von Bohrspülungen erfolge anhand von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches aufgestellter Kriterien und stelle den aktuellen Stand der Technik dar.

Die Dauer des Verfahrens nach Durchführung der Probebohrungen bis zur Bohrgenehmigung könne derzeit nicht abgeschätzt werden.

Herr Dr. Jantschik berichtete, das der Erfahrung nach maximal zwei Drittel aller Kohleflözgasbohrungen überhaupt Fracks benötigten, um die Produktivität herzustellen.

ExxonMobil habe eine Probebohrung mit Kern- und Bohrlochmessungen beantragt. Ein Frack wäre Bestandteil eines separaten Sonderbetriebsplanes, der noch einzureichen wäre.

Herr Stahlhut machte deutlich, dass ein Frack im Tight Gas nicht zu vergleichen sei mit einem Frack im Schiefergas oder in einem Kohleflöz. Eine solche Behandlung sei immer auf die entsprechenden Lagerstättenverhältnisse ausgerichtet und bedürfe im Vorfeld Bohrlochmessungen und Simulationen. Demzufolge könne auch zur jetzigen Zeit noch nichts über eine Zusammensetzung der Frackflüssigkeit ausgesagt werden. In der vergangenen Diskussion habe ExxonMobil als Beispiel die Zusammensetzung der Frackflüssigkeit aus Damme eingebracht. Hier habe die Zusammensetzung zu 98 % aus Wasser, 1,5 % Quarzsand und weniger als 0,5 % Additiven bestanden. Diese Additive seien notwendig, um die technische Funktionalität der Flüssigkeit herzustellen, nämlich diese Flüssigkeit zu vergelen, damit sie Sand transportieren, Korrosion und Bakterienbildung verhindern und Reibung mindern könne. Unter diesen Additiven befände sich ein Stoff der Wassergefährdungsklasse 3 sowie ein Biozid. Die Betrachtung der Gefährdung müsse aber für die Gesamtmischung gesehen werden. Die Mischung sei nach Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend und nach Gefahrgutrecht

nicht kennzeichnungspflichtig. ExxonMobil werde alle zum Einsatz kommenden Stoffe offen legen und das Thema werde in entsprechenden Arbeitskreisen begleitet.

Herr Regierungspräsident ging ausführlich auf die Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes und die Möglichkeit der Ersatzzahlungen für evtl. Beeinträchtigungen ein und machte deutlich, dass die Arbeitsebene bei der Bezirksregierung Münster deutlich festgestellt habe, dass sie keine Zustimmung zu einer Kompensation über Ersatzgeldzahlungen geben werde, sondern es müsse der Bestand vor Ort auch tatsächlich konkret gewährleistet und geschützt werden. Die Landesregierung NRW gehe davon aus, dass auch eine Probebohrung eine Nutzung im Sinne des Wasserrechts sei und somit eine ausdrückliche Erlaubnis erforderlich mache, für die die Untere Umweltschutzbehörde zuständig sei. Die Bezirksregierung Münster werde die Thematik mit der für die Erteilung der Erlaubnisse zuständigen Kreisverwaltung erörtern.

Herr Ballenthin stellte fest, dass die heutige Sondersitzung in erster Linie der Information zum Thema Gasbohrungen diene. Aufgrund der vielfältigen Informationen bat er um kurzfristige Bereitstellung der gezeigten Powerpointpräsentationen. Die von Herrn Kirchner geäußerte Beteiligung und Einbeziehung der Behörden, Gemeinden und Bürgerinitiativen im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens sei der richtige Weg, zu einer Lösung zu kommen. Die CDU-Fraktion werde das Thema in einer Klausurtagung intensiv diskutieren und beraten. Außerdem werde sich der Regionalrat in der nächsten Sitzung mit dem Thema regenerative Energien sowie den Erdgasprobebohrungen beschäftigen.

Herr Nospickel bedankte sich für das Engagement der Bürgerinitiativen, die bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung für breite Information gesorgt hätten. Aufgrund der Komplexität der heute gegebenen Informationen sei eine Nachbereitung und Diskussion in den Fraktionen erforderlich. Er bat Herrn Kirchner um Auskunft, in welchem Zeitrahmen mit einer Entscheidung über den Erlaubnis Antrag zu rechnen sei und erkundigte sich, wer ggfs. klageberechtigt sei.

Herr Fehr machte deutlich, dass der Einsatz und die Sachkenntnis der Bürgerinitiativen dazu geführt hätten, dass die Belange der Bürger erst genommen würden. Er äußerte deutliche Kritik an der mangelnden Transparenz und Informationspolitik in diesem Verfahren und wies darauf hin, dass nach wie vor große Besorgnis und Unsicherheit hinsichtlich einer drohenden Gefährdung des Grundwassers bestehe.

Angesichts der noch vielen offenen und ungeklärten Fragen spreche sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für einen Bohr- und Genehmigungsstopp aus.

Herr Reiter ging auf die von den Vertretern von ExxonMobil geäußerte Verpflichtung zur Verantwortung und Transparenz ein und machte deutlich, dass ihm bezüglich des bereits erläuterten Vorfalls im Raum Sölingen anderslautende Meldungen bekannt seien. Er teile die Auffassung der Herren Regierungspräsidenten Bollermann und Dr. Paziorek, das Bergrecht zu novellieren, um ein den heutigen Anforderungen gerecht

werdendes Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren durchführen zu können und schlug vor, weitere Schritte bis dahin zurückzustellen.

Herr Daldrup unterstützte die Ausführungen von Herrn Reiter und stellte fest, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein den Erfordernissen angemessenes Recht gebe. Somit sollte die Novellierung des Bergrechts in die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit mit einbezogen und eine Entscheidung entsprechend zurückgestellt werden. Außerdem müsse seiner Auffassung nach eine z.Zt. laufende Untersuchung der Europäischen Union bezüglich der ökologischen Umweltauswirkungen abgewartet und mit einbezogen werden. Er gehe davon aus, dass die Bezirksregierung Münster im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten ihrer Verantwortung für die nachhaltige Umweltsicherung nachkomme.

Herr Gerhardy sprach die von Herrn Dr. Wrede dargestellte Möglichkeit des Zugriffs auf die Explorationsdaten an und bat um nähere Erläuterung.

Herr Dr. Wrede berichtete, dass der Geologische Dienst aufgrund der Regelungen des Lagerstättengesetzes jederzeit unangemeldet Zutritt zu den Bohrstellen habe. Außerdem habe das Unternehmen auf Verlangen erschöpfend Auskunft zu geben, so dass jederzeit Zugang zu allen Informationen einschließlich des Probenmaterials gewährleistet und auch eigene Untersuchungen möglich seien. Angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahrzehnten Erdgas als Energiequelle weiter benötigt werde, vertrete er persönlich die Auffassung, dass eine mögliche Förderung von Gas unter deutschen Umweltbedingungen auf jeden Fall einer Förderung im Ausland unter geringeren Umweltstandards und entsprechend weiten Transporten vorzuziehen sei.

Herr Kirchner ging auf die Frage von Herrn Nospickel bezüglich der Verfahrensdauer ein und berichtete, dass die Verfahren für die Genehmigung des Hauptbetriebsplans sowie die wasserrechtliche Erlaubnis zeitlich parallel verlaufen würden. Nach der Verwaltungsgerichtsordnung sei jeder klageberechtigt, der in seinen eigenen Rechten betroffen sei.

Herr Kalkoffen bedankte sich für das Engagement und das große Interesse, sich mit diesem komplexen Thema auseinanderzusetzen. Angesichts der vorgetragenen nachvollziehbaren Besorgnisse begrüße er die Möglichkeit, in der heutigen Sitzung zu informieren und Fakten vortragen zu können. Dies sei ein erster Schritt auf dem Weg, durch einen Dialog eine sinnvolle Bilanz sowie einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen herbeiführen zu können. ExxonMobil sei ein langfristig überlegendes Unternehmen und überzeugt davon, die Bohrungen umweltverträglich und sicher durchführen zu können. Das Unternehmen biete eine Begleitung von unabhängigen Experten und Transparenz während des gesamten Verfahrens an.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Dr. Kalkoffen, Herrn Stahlhut, Herrn Dr. Jantschik, Herrn Kirchner und Herrn Dr. Wrede für die Teilnahme an der

Sondersitzung. Es sei deutlich geworden, dass alle Teilnehmer ein großes Interesse daran hätten, Fragen aufzuklären, Transparenz zu schaffen und auch keine Entscheidungen herbeizuführen, die Schaden für Menschen und die Umwelt mit sich brächten. Der Regionalrat werde das Thema weiter begleiten und in der nächsten Sitzung im Kontext der gesamten Energiefrage im Münsterland weiter vertiefen.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik Evaluierung der Münsterlandkonferenz

Herr Regierungspräsident führte in Ergänzung der vorliegenden Sitzungsvorlage aus, dass der Münsterland e.V. werde möglicherweise demnächst seine Gesellschaftsform von einem eingetragenen Verein in eine GmbH ändern. Für diesen Fall stellte er anheim, den Aufsichtsratsvorsitzenden sowohl in das Präsidium wie auch in das Plenum zu berufen.

Er trug weiter vor, die Rektorin der WWU habe ihn gebeten, sich in Ausnahmefällen vertreten lassen zu können. Angesichts der vielfältigen Termine der Rektorin habe er dies in Aussicht gestellt.

Von Seiten der evangelischen bzw. katholischen Kirche seien ihm noch keine möglichen Vertreter für die Münsterlandkonferenz benannt worden.

Herr Ballenthin befürwortete die Besetzungsvorschläge für beide Gremien und machte deutlich, dass die Zusammenarbeit aller genannten Funktionsträger bei münsterlandweit wichtigen Themen im Vordergrund stehen müsse.

Herr Streich schloss sich für die FDP-Fraktion den vorliegenden Vorschlägen an. Die Zusammenarbeit für das Münsterland stehe im Vordergrund und es müsse ein gemeinsamer Weg gefunden werden.

Herr Fehr kritisierte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion nicht im Präsidium vertreten sein sollen. Daher werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 1/2011 nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass der Regierungspräsident die Funktionalität des Präsidiums stets mit einer überschaubaren Größe dieses Gremiums gekoppelt habe. Er habe auch wiederholt darauf hingewiesen, dass regional bedeutsame Entscheidungen ausschließlich in der Münsterlandkonferenz getroffen würden.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 1/2011 bei zwei Gegenstimmen zu. Gegen eine Vertretungsregelung für die Rektorin der WWU sowie gegen eine Berufung des Aufsichtsratsvorsitzenden des Münsterland e.V. in

das Präsidium bzw. die Münsterlandkonferenz im Falle einer Änderung der Rechtsform des Münsterland e.V. wurden keine Bedenken vorgetragen.

TOP 3: Verschiedenes

- a) **21. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Lengerich - Bekanntmachung der Anzeige -**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 2/2011 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende informierte, dass als möglicher Termin für die im Sommer 2011 geplante Bereisung mit dem Schwerpunkt mögliche Konfliktbereiche des Regionalplans Münsterland der 21. Juli 2011 vorgeschlagen werde.

Herr Lange berichtete, dass das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnung und Verkehr NRW mit Erlass vom 10.01.2011 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Städtebauinvestitionsprogramms 2011 informiert habe. Ein entsprechender Vorschlag zum Stadterneuerungsprogramm 2011 werde für die Mitglieder des Regionalrates verteilt und solle in der Sitzung des Regionalrates am 11.04.2011 beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 14.00 Uhr.



Vorsitzender

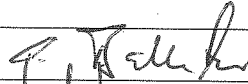
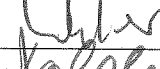

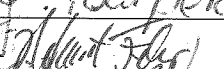
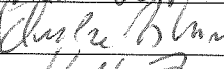





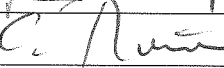
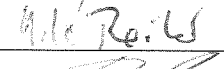
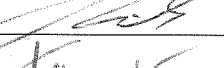
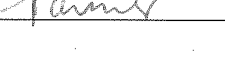


weiteres Mitglied

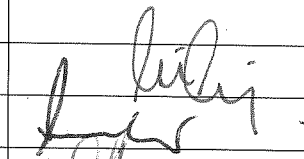
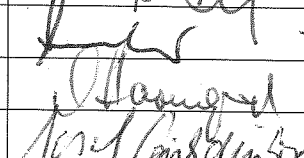
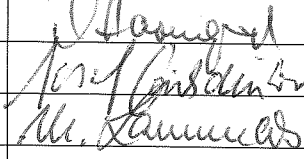
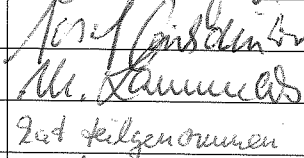
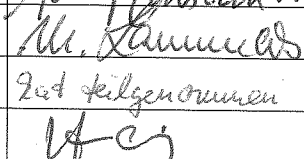
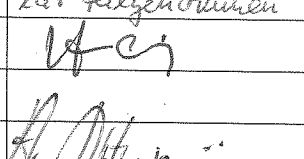
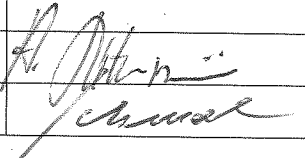
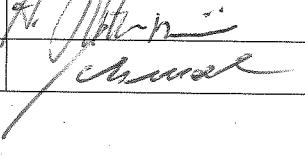
Schriftführerin

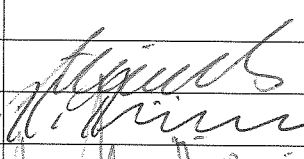
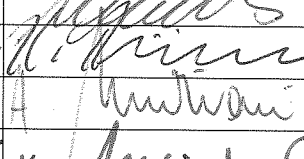
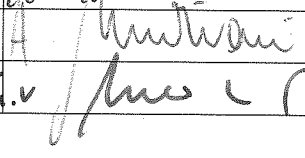
Anwesenheitsliste
für die Sondersitzung des Regionalrates Münster
am 19. Januar 2011

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 14.00

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart		X	
Weber, Stefan		X	
Daldrup, Bernhard		X	
Tanjsek, Gerti		X	
Fehr, Helmut		X	
Schulze Esking, Werner		X	
Hild, Karl-Wilhelm		X	
Stremlau, Lisa		X	
Nospickel, Ansgar			X
Kösters, Karl		X	
Paulsen, Friedrich			X
Schemmer MdL, Bernhard	entschuldigt		
Gerhardy, Martin		X	
Rauen, Engelbert		X	
Reiter, Udo		X	
Streich, Hans-Jürgen		X	
Tarner, Hedwig			X

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Eiling, Hermann		X	
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Harengerd, Michael		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lammers, Marianne		X	
Leuteritz, Erika	Zurück genommen		
Hemsing, Andreas		X	
Hampel, Ulrich			
Rittermeier, Heinz		X	
Schmal, Ferdi		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe			
Dieter Gebhard			
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf	